

# Mietvertrag für die Lioba-Stube

(Vertrag-Nr. /20 )

(Räume unter der Lioba-Kapelle, Büddingstr. 56, 58135 Hagen (Haspe))

Zwischen der kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius Haspe, vertreten durch  
Huberta Lohoff / Stefanie Lohoff, Tel.: (02331) 7 88 09 96 als Vermieter und

Name, Vorname:

Adresse:

Geburtsdatum:

Telefon:

als Mieter wird folgender Vertrag geschlossen:

Die Lioba-Stube wird dem Mieter für den folgenden Termin überlassen:

von bis  
die Feier findet statt am ab Uhr

Der Mietpreis beträgt 150,-- Euro pro Nutzung, Als Sicherheit für überlassene Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände wird eine Kautions von 100,-- Euro erhoben. Beide Beträge sind bei Abschluss des Mietvertrages fällig. In den Entgelten ist keine Umsatzsteuer enthalten. Die Vermietung erfolgt im Rahmen der nicht steuerbaren Vermögensverwaltung bzw. außerhalb eines steuerpflichtigen Betriebes gewerblicher Art.

Der Mieter hat die Mieträumlichkeiten und die Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln. Schuldhaft verursachte Schäden hat der Mieter zu ersetzen. Der Mieter ist verpflichtet, bei Übernahme der Räumlichkeiten die Einrichtung auf ihre Vollständigkeit und ihre Gebrauchstauglichkeit hin zu überprüfen und Beanstandungen unverzüglich gegenüber dem Vermieter geltend zu machen. Während der Mietzeit eintretende Schäden hat der Mieter ebenfalls unaufgefordert und unverzüglich zu melden. Die Beseitigung der Schäden gehen zu Lasten des Mieters. Dieser hat aktiv an der Schadensregulierung mitzuarbeiten. Eine Haftung der katholischen Kirchengemeinde für den Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände des Mieters wird ausgeschlossen, es sei denn, der Verlust oder die Beschädigung ist auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten der Kirchengemeinde oder deren Vertreter zurückzuführen.

Dem Mieter wurde ein (1) Schlüssel für das Eingangstor und die Lioba-Stube (Schließenanlage) ausgehändigt. Dem Mieter ist bewusst, dass bei Verlust des Schlüssels Teile der Schließenanlage auf Kosten des Mieters ausgetauscht werden müssen. Die Bedienung der Heizung und der Gerätschaften wurde erläutert. Der Mieter gilt als Verantwortlicher (auch in Abwesenheit) und ist für die Einhaltung der Mietbedingungen, der Hausordnung und der Brandschutzordnung verantwortlich. Die ausgehängte bzw. beigegefügte Hausordnung hat der Mieter zur Kenntnis genommen. Die Hausordnung ist einzuhalten.

Bei beanstandungsfreier Rückgabe der Räumlichkeiten und der Einrichtungsgegenstände sowie des überlassenen Schlüssels der Schließenanlage wird die Kautions zurückgezahlt. Bei Verlust des Schlüssels oder Beschädigung der Räumlichkeiten inkl. der Einrichtungsgegenstände wird die Kautions bei der Schadensbehebung angerechnet.

Hagen - Haspe, den

Unterschrift Mieter:

Unterschrift Vermieter:

Für interne Zwecke:

Ein (1) Schlüssel zurück, Räume und Inventar ordnungsgemäß abgenommen:

Datum, Unterschrift Vermieter:

Festgestellte Mängel, Fehlteile: keine / siehe beigegefügte Liste

**Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius Hagen-Haspe, der Kirchenvorstand**

Vertreter, Vermieter und Ansprechpartner:

E-Mail: lioba-stube@st-bonifatius-haspe.de

Huberta Lohoff, Stefanie Lohoff

Tel.: (02331) 7 88 09 96